



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Vorz/007/2019

Sachgebiet Büro des Bürgermeisters	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 22.01.2019
---------------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat			öffentlich

Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" (Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen“)

Sachverhalt:

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem am 05.10.2018 eingereichten Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheiten in Bayern“ (Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen“) am 13.11.2018 stattgegeben. Die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren vom 13.11.2018 gemäß Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Bahnhofstr. 32, 85375 Neufahrn, Zimmer E17 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Die zweiwöchige Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, 31. Januar 2019 und endet am Mittwoch, 13. Februar 2019. In dieser Zeit müssen sich 10 % der Wahlberechtigten in Bayern (ca. 950.000) auf den Rathäusern in die dort ausliegenden Listen eintragen um die entscheidende Hürde zum Volksentscheid zu nehmen. In der Gemeinde Neufahrn wurde für das gesamte Gebiet ein Eintragsbezirk gebildet. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit: Rathaus, Bahnhofstr. 32, 85375 Neufahrn, Zimmer E17

Die Stimmberechtigung richtet sich nach den für Landtagswahlen geltenden Bestimmungen. Ausländische Unionsbürger sind – anders als bei Bürgerbegehren oder bei der Europawahl – beim Volksbegehren nicht stimmberechtigt. Die in Art. 1 Abs. 1 LWG genannten Voraussetzungen müssen spätestens am 13. Februar 2019 erfüllt sein. Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum 13.02.2001 oder früher), seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Bayern haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten (Zuzug am 13. November 2018 oder früher), nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind (z. B. durch Richterspruch oder wegen Bestellung eines Betreuers zur Besorgung aller Angelegenheiten). Jede/r Stimmberechtigte kann sich im oben aufgeführten Eintragsraum der Gemeinde eintragen, wenn er / sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraumes in Bayern eintragen.

Diskussionsverlauf:**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat befürwortet das bayernweite Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern“ (Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen“) und dessen Ziel, angesichts des dramatischen Artensterbens rechtlich verbindlichere Vorgaben für den Schutz von Flora und Fauna in Bayern zu erreichen. Er ruft daher die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde auf, sich über das Anliegen und die Zielsetzung dieses Volksbegehrens zu informieren und sich, wenn sie dieses unterstützen, zu den Öffnungszeiten im Rathaus einzutragen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)